



Ex. ad Rel. num. 460. de Dato. 20. 9br. 1793.

J. publ. g. 483 (13.

(Pro-Memoria)

Dictatum Ratisbonæ,
die. 15. Nov. 1793.
per Moguntinum.

Von Gottes Gnaden Carl, des Heil. R. R. Fürst zu Wied, Graf zu Isenburg und Krichingen, Herr zu Runkel und Saarwellingen ꝛc. des Königl. Pohlnischen weißen Adler = Ordens Ritter ꝛc.

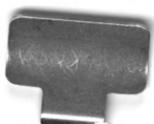
Unsere freundliche Dienste und Gruß zuvor!

Hoch = und Wohlwürdige, Hoch = und Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne, Hochedle, Vest = und Hochgelahrte, des H. R. R. Kurfürsten, Fürsten und Ständen, zu gegenwärtig allgemeiner Reichsversammlung bevollmächtigte Räthe, Bothschafter, und Gesandte,

Sonders hoch = und vielgeehrte Herren und Freunde!

Ewr. Excellenzen, Hochwürden und Unsere hoch = und vielgeehrte Herren und Freunde werden aus der Anlage, die Wir ebenfalls mit einem Bittschreiben an Se. Kaiserliche Majestät allerunterthänigst gelangen lassen, zu ersehen belieben, welchen Mißhandlungen von Französischer Seite Unsere Reichsgrafschaft Krichingen seit langen Jahren ausgesetzt gewesen, und welche vergebliche Bemühungen Unsere Voraltern zur Erhaltung jeder Zugehörten derselben angewendet hatten, auch daß Wir selbst, jedoch überall mit Rücksicht auf Unsere Reichsständische Obliegenheit, um den übrig gebliebenen Theil gedachter Unserer Reichs = Landen vor weitern Französischen Eingriffen zu sichern,





5. ad Rel. num. 460 de Dato 20. 9br 1793.

J. publ. g. 483 (13

(Pro-Memoria)

Dictatum Ratisbonæ,
die. 15. Nov. 1793.
per Moguntinum.

Von Gottes Gnaden Carl, des Heil. R. R. Fürst zu Wied, Graf zu Isenburg und Krichingen, Herr zu Runkel und Saarwellingen ꝛc. des Königl. Pohlnischen weißen Adler-Ordens Ritter ꝛc.

Unsere freundliche Dienste und Gruß zuvor!

Hoch- und Wohlwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne, Hochedle, Vest- und Hochgelahrte, des H. R. R. Kurfürsten, Fürsten und Ständen, zu gegenwärtig allgemeiner Reichsversammlung bevollmächtigte Räthe, Bothschafter, und Gesandte,

Sonders hoch- und vielgeehrte Herren und Freunde!

Ewr. Excellenzen, Hochwürden und Unsere hoch- und vielgeehrte Herren und Freunde werden aus der Anlage, die Wir ebenfalls mit einem Bittschreiben an Se. Kaiserliche Majestät allerunterthänigst gelangen lassen, zu ersehen belieben, welchen Mißhandlungen von Französischer Seite Unsere Reichsgrafschaft Krichingen seit langen Jahren ausgesetzt gewesen, und welche vergebliche Bemühungen Unsere Voraltern zur Erhaltung jeder Zugehörten derselben angewendet hatten, auch daß Wir selbst, jedoch überall mit Rücksicht auf Unsere Reichsständische Obliegenheit, um den übrig gebliebenen Theil gedachter Unserer Reichs-Landen vor weitern Französischen Eingriffen zu sichern,





Ls. ad Rel. hum. 460. de Dato. 20. 9br. 1793.

J. publ. g. 483 (13.

(Pro-Memoria)

Dictatum Ratisbonæ,
die. 15. Nov. 1793.
per Moguntinum.

Von Gottes Gnaden Carl, des Heil. R. R. Fürst zu Wied, Graf zu Isenburg und Krichingen, Herr zu Runkel und Saarwellingen rc. des Königl. Pohlnischen weißen Adler-Ordens Ritter rc.

Unsere freundliche Dienste und Gruß zuvor!

Hoch- und Wohlwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne, Hochedle, Vest- und Hochgelahrte, des H. R. R. Kurfürsten, Fürsten und Ständen, zu gegenwärtig allgemeiner Reichsversammlung bevollmächtigte Räthe, Bothschafter, und Gesandte,

Sonders hoch- und vielgeehrte Herren und Freunde!

Ewr. Excellenzen, Hochwürden und Unsere hoch- und vielgeehrte Herren und Freunde werden aus der Anlage, die Wir ebenfalls mit einem Bittschreiben an Se. Kaiserliche Majestät allerunterthänigst gelangen lassen, zu ersehen belieben, welchen Mißhandlungen von Französischer Seite Unsere Reichsgrafschaft Krichingen seit langen Jahren ausgesetzt gewesen, und welche vergebliche Bemühungen Unsere Voreltern zur Erhaltung jeder Zugehörten derselben angewendet hatten, auch daß Wir selbst, jedoch überall mit Rücksicht auf Unsere Reichsständische Obliegenheit, um den übrig gebliebenen Theil gedachter Unserer Reichs-Landen vor weitern Französischen Eingriffen zu sichern,

die Rechte Unserer andern in Frankreich gelegenen Besitzungen seit dem Jahr 1789. der Willkühr der Französischen Volksversammlungen einstweilen Preiß geben, und endlich ohnerachtet dieses den Umständen angemessenen nachgiebigen Benehmens, das nämliche Schicksal erfahren müssen, das alle von Französischen Boden eingeschlossene teutsche Landen betroffen hat, wie Wir solches bereits unter dem 22ten März dieses Jahrs vermittelst unserer schuldigen Anzeig zum Reichs-Fürsten-Raths-Protocoll zur Känntniß des - unter seinem allerhöchsten Oberhaupte versammelten Reichs vorläufig gelangen lassen.

Jetzt, da die gerechte Sache der verbündeten Kriegführenden Mächten mit siegreichem Erfolg beglückt wird, haben Wir um so vielmehr diese Gelegenheit freudig ergriffen, Unsere ältere Beschwerden mit den vorliegenden Gewaltthaten zu verbinden, als es Uns bisher nur an günstigerer Veranlassung fehlte, auf Herstellung Unserer im verflossenen Jahrhundert Friedensschlußwidrig entzogenen Reichs-Landen und Rechten, worauf Wir niemals entsagt hatten, zu dringen.

Wir hegen daher auch zu Unsern höchst- und hohen Mitständen das unbegränzte Vertrauen, Sie werden Uns die Reichsverbandmäßige Hülfe, welche Wir mit dem lebhaftesten Dank verehren würden, zu seiner Zeit angedeihen lassen, und indem Wir den sehnlichen Wunsch hinzufügen, daß der unmittelbare geographische Zusammenhang Unserer Reichsgrafschaft Krichingen mit dem teutschen Reich, entweder durch Erweiterung der teutschen Gränzen, oder durch einen künftigen Austausch hergestellt werden möge, ersuchen Wir **Euer Excellenzen, Hochwürden**, und Unsere **hoch- und vielgeehrte Herren und Freunde** angelegentlichst, **Dero** höchst- und hohen Herren Principalen, Obern und Committenten Unsere bedrängte Lage vorzulegen, und sich dahin geneigtest zu verwenden, daß Wir in Unsere geraubte Rechte wieder eingesetzt, und den Ersatz des erlittenen und künftigen Schadens erhalten - auch gegen alle weitere Gewaltthaten vor die Zukunft sichergestellt werden mögen.

Wir versichern dagegen Unsere ganze Erkänntlichkeit bey jeder Gelegenheit, indem Wir mit vollkommener Hoch- und Werth-Achtung zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten stets willig und bereit verbleiben

Ew. Excellenzen, Hochwürden,

und Unserer hoch- und vielgeehrten Herren und Freunden

Dierdorf,
den 17. Oct. 1793.

dienstwillig ergebener Diener,

auch dienstbereitwilligster

Carl Fürst zu Wied.



